

Austausch Bremsbeläge nach 40.000 km

Beitrag von „Hase112“ vom 24. April 2025 um 11:37

Hallo Robert,

auch an Dich meinen Dank für diese umfangreiche Rückmeldung und "Aufdröselung". Eine meiner weiteren Sorgen; ich habe diesen Wagen als Gebrauchswagen für 3 Jahre geleast, bin aber mit dem Wagen soooooo zufrieden, daß ich ihn keineswegs zurückgeben möchte , sondern nach Ablauf der Leasingdauer (3 Jahre) auf jeden Fall weiterfahren möchte und daher nach Leasingende kaufen möchte / werde. Nun weiß ich nicht, ob ich während der offiziellen Leasingdauer auch eine "freie Werkstatt" aufsuchen darf oder während dieser Leasinglaufzeit bei der Wartung / Service / Reparatur an eine VW-Werkstatt gebunden bin. Im Leasingvertrag steht Nichts von einer VW-Werkstattbindung und auch im Internet steht geschrieben, daß ich auch als Leasingnehmer eine freie Werkstatt aufsuchen darf; vorausgesetzt, diese führt die Arbeiten nach Herstellervorgaben durch / aus!

Viele Grüße aus Wuppertal,

Lars.